

Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg

S. Michal Antmann / Monika Preuß

■ 1 Friedhof Karlsruhe, Kriegsstraße, Aufnahme um 1910–1925. Blick auf die Rabbinerreihe (vorn, von links nach rechts) mit den Grabmälern des Rabbiners und badischen Oberrats Josef Altmann, gest. 1. November 1874; des Rabbiners Elias Willstätter, gest. 14. November 1842; des Oberlandrabbiners Nataniel Weill, gest. 7. Mai 1769 (überführtes Grab; der hier noch dokumentierte Originalgrabstein wurde in den 30er Jahren durch einen neuen Stein ersetzt.)



Der Landtag von Baden-Württemberg beschloß am 1. Februar 1989, Maßnahmen zu ergreifen, die die Dokumentation und den Erhalt jüdischer Friedhöfe zum Ziel haben. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, dem die Ausführung dieser Aufgabe überantwortet wurde, hat Konzepte zur Durchführung der Arbeiten entwickelt. Ab September 1990 bis August 1993 und nach kurzer Unterbrechung wieder ab April 1994 sind zwei Judaisten als wissenschaftliche Angestellte mit diesem Projekt betraut.

Die Arbeitsrichtlinien dieses Projektes wurden unter Federführung des Wirt-

schaftsministeriums sowie in enger Zusammenarbeit mit den israelitischen Religionsgemeinschaften Badens und Württembergs und dem Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, erstellt. Das Zentralarchiv hat die durch die Hochschule für Jüdische Studien seit 1985 erfolgte photographische Erfassung jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg von 1987 an weitergeführt und Anfang der 90er Jahre abgeschlossen. Diese Photodokumentation und die dazu angefertigten – nicht maßstäblichen – Friedhofspläne wurden zur Arbeitsgrundlage der Erfassung durch das Landesdenkmalamt. Ziel der Erfassung ist zunächst

die Dokumentation der Grabsteine mit wenigstens den wichtigsten Angaben zu den dort beerdigten Personen, dann die Bestimmung derjenigen Grabsteine von besonderer kulturhistorischer Bedeutung, die in das Konservierungsprogramm einbezogen werden sollen. Dazu werden von jedem einzelnen Stein Grunddaten erhoben (s.u.) und Steine, die bestimmte Kriterien erfüllen, für das Konservierungsprogramm vorgesehen. Achtzehn bereits vorhandene Friedhofsdokumentationen wurden nach denselben Kriterien ausgewertet. Ursprünglich war vorgesehen, daß alle Aufträge für Friedhofsdokumentationen von den Kommunen vergeben und durch das Landesdenkmalamt fachlich betreut und mit einem Zuschuß von 30 Prozent gefördert werden sollten. Die angespannte Finanzlage der Kommunen machte dieses Vorgehen in vielen Fällen unmöglich, so daß einerseits der Fördersatz erhöht wurde und andererseits die beim Landesdenkmalamt Beschäftigten verstärkt selbst Dokumentationen erstellen.

In Baden-Württemberg gibt es 145 jüdische Friedhöfe mit ca. 55.000 Grabsteinen. 91 Friedhöfe mit 36.745 Grabsteinen liegen im Zuständigkeitsbereich des Oberrats der Israeliten Badens und 54 Friedhöfe mit 18.148 Grabsteinen in dem der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. Im September 1996 ist der Stand der Bearbeitung wie folgt (Angabe: Friedhöfe / Grabsteine):

Bearbeitet:	
Baden	67 / 12.501
Württemberg	41 / 12.353
in Arbeit:	
Baden	13 / 9.153
Württemberg	10 / 4.544
noch zu bearbeiten:	
Baden	11 / 15.091
Württemberg	3 / 1.251

Dokumentationen können in zwei Formen erstellt werden, die sich nach Größe und Bedeutung des Friedhofs richten:

1. die Volldokumentation, d.h. jede Grabinschrift wird dokumentiert und übersetzt;
2. die Grunddokumentation, d.h. von jedem Grabstein werden die wichtigsten Informationen festgehalten.

Um die Menge der Grabsteine in einem vertretbaren Zeitraum bearbeiten zu können, ist die Grunddokumentation die häufigere Art der Erfassung. In einigen Fällen werden zusätzlich zur Erfassung der Grunddaten besonders wertvolle Grabinschriften übersetzt.

Das Formblatt zur Erfassung von Grabsteinen

Das Formblatt erhebt sowohl personenbezogene als auch steinbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten beziehen sich auf Namen, Lebensdaten, Beruf und Gemeindestellung. In Ergänzung zu den Informationen, die aus den Grabinschriften gewonnen werden können, werden – soweit vorhanden – Personenstandsregister und Friedhofsregister eingearbeitet. Diensteinbezogenen Daten beziehen sich auf Maße, Material und Zustand, Form, Dekor und Symbole.

Jüdische Friedhöfe als Kulturdenkmale

Christliche Begräbnisstätten sind in der Regel für eine begrenzte Dauer angelegt, daher haben sich auf diesen Friedhöfen nur wenige Grabstätten vor dem 19. Jahrhundert erhalten. Da jüdische Grabstätten auf Ewigkeit angelegt sind und daher nicht aufgelöst oder neu belegt werden dürfen, bezeugen jüdische Friedhöfe Entwicklungen der Sepulkralkultur im Verlauf der Jahrhunderte. Zudem sind sie seit der Shoah häufig die letzten Zeugen jüdischer Sachkultur in einem Ort. Aufgrund ihrer Bedeutung als Geschichtszeugnisse sind die historischen jüdischen Friedhöfe Baden-Württembergs Kulturdenkmale. Die israelitischen Landesverbände als Rechtsnachfolger der früheren jüdischen Gemeinden und heutige Eigentümer sorgen in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Pflege und Sicherung der Friedhöfe. Durch diese Pflegemaßnahmen sind die Friedhöfe und mit ihnen die Grabsteine vor Verwahrlosung geschützt. Die größten Zerstörungen – abgesehen von Schändungen – geschehen allerdings durch Witterungseinflüsse infolge verschlechterter Umweltbedingungen. Die Restaurierung von Verwitterungsschäden an Grabsteinen lehnen beide Landesverbände ab. Jedoch können die Landesverbände Konservierungsmaßnahmen, die vor Ort durchgeführt werden, mit ihrem religiösen Selbstverständnis in Einklang bringen.

Die Konservierung aller Grabsteine kann in einem vernünftigen Kostenrahmen nicht geleistet werden. Deshalb ist es eine Aufgabe des Projektes, innerhalb des Grabmalbestandes diejenigen Steine zu benennen, deren Konservierung aus historisch-wissenschaftlichen oder künstlerisch-formalen Gründen vorrangig ist. Auszuwählen sind Grabmäler, die Einblick in gesellschaftliche Strukturen gewähren, sowie politische, soziologi-



sche und kulturelle Entwicklungen der jüdischen Gemeinden widerspiegeln. Unabhängig von der bestatteten Person werden Steine, die Aussagen über die Geschichte oder die Entwicklung der Sepulkralkultur eines Friedhofes zulassen, für das Konservierungsprogramm vorgeschlagen. Des Weiteren kommen Grabsteine von Personen in Betracht, die in der jüdischen Gemeinde im Verhältnis zu oder innerhalb der christlichen Umwelt eine besondere Stellung innehatten.

Geschichtlicher Abriss

Jüdische Gemeinden gab es im deutschen Südwesten mit hoher Wahrscheinlichkeit seit dem frühen Mittelalter. Urkundlich belegt ist ihre Existenz jedoch erst seit dem 13. Jahrhundert. Durch die Verfolgungen und Vertreibungen in den folgenden Jahrhunderten wurde eine kontinuierliche Entwicklung des größten Teils der jüdischen Gemeinden immer wieder gewaltsam unterbrochen.

■ 2 Jüdische Friedhöfe in Baden und Württemberg. Kartengrundlage: Verkleinerte Wiedergabe der Reliefkarte 1:600 000, hrsg. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/1236.

So waren auch die südwestdeutschen jüdischen Gemeinden Opfer der Verfolgungen während der Kreuzzüge. Die im 13. Jahrhundert von Frankreich aus einsetzende Welle von Blutbeschuldigungen gegen Juden, nach der für die Zubereitung der ungesäuerten Brote für das Pessachfest oder auch für andere rituelle Zwecke das Blut ermordeter Christen nötig sei, führte 1235 zu den ersten Anklagen und Hinrichtungen in Lauda und Tauberbischofsheim, gefolgt von Blutbeschuldigungen in mehreren anderen Orten.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts wurden Juden Opfer der Beschuldigung der Hostienschändung. Gemeint war damit die angebliche Marterung oder Zerstoßung von geweihten Hostien, die aus den Kirchen entwendet worden sein sollten. Unter Führung des verarmten Ritters Rindfleisch kam es vor allem in Franken und Bayern zu Gemetzeln an der jüdischen Bevölkerung. Auch die jüdischen Gemeinden in Creglingen und Weikersheim wurden Opfer dieser Pogrome. Die Blutkapelle in Lauda erinnert aus christlicher Sicht an die Ermordung der Laudaer Juden aufgrund einer Beschuldigung des Hostienfrevels. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Konstanzer jüdische Gemeinde dreimal einer solchen Beschuldigung ausgesetzt.

Von 1336 bis 1338 fühlten sich zwei Edelleute von Gott berufen, den Tod Christi an den elsässischen, fränkischen und schwäbischen Juden zu rächen. Nach ihrem Lederarmband als „Armlederer“ bekannt, ermordeten sie mit ihren Anhängern auch Juden in Lauda, Tauberbischofsheim, Buchen, Kilsheim und Weikersheim, um nur einige Orte zu nennen.

Die vorläufig folgenschwersten Verfolgungen geschahen jedoch im Zusammenhang mit der seit 1348/49 in Europa grassierenden Pest. Unter der Beschuldigung der Brunnenvergiftung als Auslöser für die Pest wurden viele Juden Opfer von Folter und Ermordung. Die Überlebenden wurden häufig ihres Eigentums beraubt und aus ihrer Heimatstadt vertrieben. Die wenigen Überlebenden – entweder weil sie durch Zufall zur Zeit der Verfolgung nicht an ihrem Wohnort waren oder aber aufgrund ihres Vermögens verschont blieben – wurden häufig aus den Städten verbannt. Die Verfolgungen und Vertreibungen im Zuge der Großen Pest hatten eine Abwanderung eines großen Teils der jüdischen Bevölkerung nach Osteuropa zur Folge. Im deutschen Südwesten wie im übrigen Reich erfolgte eine Verlagerung der jüdischen Siedlung

gen von den Städten in kleinere, häufig reichsritterschaftliche Orte. Da das Wohnrecht jedoch immer von einem gültigen, vom jeweiligen Territorialherren erkauften Schutzbrief abhängig war, der zudem jederzeit aufgekündigt werden konnte, war das Schicksal jüdischer Gemeinden bis ins 18. Jahrhundert unsicher und wechselhaft. Häufig wechseln sich in einem Ort Perioden, in denen Schutzbriefe ausgestellt wurden, mit solchen, in denen keine jüdische Familie in den Schutz aufgenommen wurde. Erst durch die staatliche Initiative zur bürgerlichen Gleichstellung besserten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung. Die nun auch für Juden geltende Freizügigkeit und das Recht zur – zumindest relativ – freien Berufswahl führte zu einer Abwanderung vom Land in die Stadt. Parallel dazu wanderten viele arme jüdische Familien wie ihre christlichen Nachbarn nach Nordamerika aus, wodurch gerade die ländlichen jüdischen Gemeinden sich zusätzlich verkleinerten. Die Stabilisierung und wirtschaftliche und kulturelle Blüte der jüdischen Gemeinden, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts anbahnte, wurde im 20. Jahrhundert durch die Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung während des Dritten Reiches zerschlagen. Am 22. Oktober 1940 wurden die badischen Juden, die sich nicht schon vorher durch Emigration der Verfolgung entzogen hatten oder die durch einen nichtjüdischen Ehepartner vorübergehend noch geschützt wurden, in das südfranzösische Internierungslager Gurs deportiert. Die Deportation der badischen Juden nach Gurs bedeutete das vorläufige Ende für die jüdischen Gemeinden Badens. 1941 erlitten die württembergischen Juden die erste Deportation nach Riga, 1942 die zweite nach Izbica und Theresienstadt. Nach der Befreiung Deutschlands durch die alliierten Truppen kehrten nur wenige deutsche Juden in ihre Heimat zurück. Ein hoher Prozentsatz der Gemeindeglieder der sich neu etablierenden jüdischen Gemeinden waren osteuropäische Überlebende der Shoah. Jüdische Gemeinden in Baden-Württemberg bildeten sich nur in den Städten, z. B. Mannheim, Heidelberg, Konstanz und Stuttgart, neu.

Jüdische Friedhöfe in Baden

In welcher Weise spiegelt sich die Geschichte der badischen Juden in ihren Friedhöfen wider? Zuerst fällt auf, daß in Baden nur ein mittelalterlicher jüdischer Friedhof – nämlich in Wertheim – erhalten geblieben ist, der

■ 3 Friedhof Wertheim, Grabstein des Abraham ben Baruch, gest. 16. August 1405.





■ 4 Friedhof Buchen-Bödighheim, Aufnahme um 1910–1925.

Von hinten nach vorne: Grabmäler des Vorstehers der Landjudenschaft, Mosche ben Jitzchak, gest. 21. April 1753; des Rabbiners in Bödighheim, Vorsitzenden des Rabbinatsgerichts der Ritterschaft und Richters im Oberstift des Erzbistums Mainz, Schlomo Salman ben Benjamin Seew, genannt Salman Wolf, gest. 31. Januar 1753; des Vorsitzenden der Beerdigungsgesellschaft Mosche ben Schmuel aus Buchen, gest. in der Nacht vom 18. auf den 19. November 1754.

heute noch mittelalterliche Grabsteine in situ birgt. Auf dem bereits im Mittelalter angelegten Verbandsfriedhof in Neudenu – ein Friedhof also, der einem Verband von jüdischen Gemeinden als Begräbnisstätte diente – und der in einer Urkunde des Erzbischofs Bertold von Mainz von 1492 als ein alter, den Juden um Heilbronn, Wimpfen und dem Land Schwaben dienender Begräbnisplatz genannt wird, finden sich keine mittelalterlichen Grabsteine mehr. Die ältesten erhaltenen und noch lesbaren Grabsteine stammen hier aus dem 17. Jahrhundert. Alle anderen mittelalterlichen Friedhöfe, die durch Quellen bekannt sind, wurden im Laufe der Verfolgungen und Vertreibungen ihrer Bestimmung entzogen und neuen Eigentümern übergeben. So gingen der Überlinger jüdische Friedhof wie auch die Synagoge 1431, nachdem die jüdische Gemeinde Opfer einer Blutbeschuldigung geworden war, in kirchlichen Besitz über. Grabsteine wurden häufig zerteilt und als Baumaterial verkauft, wie z. B. 1398 in Heidelberg, nachdem Pfalzgraf Ruprecht II. eine Generalausweisung aus sei-

nem Land verfügt und die Liegenschaften der jüdischen Gemeinde der neu gegründeten Universität geschenkt hatte. In Wertheim, dessen jüdische Gemeinde 1628 ihren Friedhof mit über 600 Jahre alten Grabsteinen als den ältesten im Römischen Reich bezeichnete, ist heute der älteste erhaltene und lesbare Grabstein der des am 16. August 1405 verstorbenen Abraham ben Baruch. Insgesamt stammen 72 der heute noch vorhandenen 498 Grabsteine des Wertheimer Friedhofs aus dem 15. Jahrhundert. Wegen seiner Bedeutung als Friedhof mit den ältesten Grabsteinen in situ in Baden-Württemberg wird derzeit im Auftrag der Stadt Wertheim und mit Förderung des Landes Baden-Württemberg sowie des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis eine Volldokumentation erstellt.

Die Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes der jüdischen Gemeinden in Reichsritterschaften und kirchliche Territorien seit dem 15. Jahrhundert wird durch die Anlegung von Verbandsfriedhöfen in diesen Territorien deutlich. Die in einem Friedhofs-

verband zusammengeschlossenen jüdischen Gemeinden trugen gemeinsam Sorge für die Pacht- oder Kaufgebühren des Friedhofsgeländes sowie die Instandhaltung der Grabstätten. Im Gegenzug erhielten sie das Recht, ihre Toten auf dem jeweiligen Friedhof zu bestatten. Die zum Kauf oder zur Pacht angebotenen Grundstücke lagen in der Regel weit außerhalb der Ortschaften auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen. Badische Verbandsfriedhöfe, deren Entstehungszeit in das 16. oder 17. Jahrhundert fällt, sind: Heinsheim (Bad Rappenu-Heinsheim), Obergrombach (Bruchsal-Obergrombach) Bödighheim (Buchen-Bödighheim), Gailingen, Hemsbach, Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim), Oberöwisheim (Kraichtal-Oberöwisheim), Külsheim, Kuppenheim, Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach), Lörrach - Alter Friedhof, Flehingen (Oberderdingen-Flehingen), Sulzburg, Waibstadt, Wenkheim (Werbach-Wenkheim) und Wiesloch.

Da ein jüdischer Friedhof für die Herrschaft, auf deren Territorium er lag, über Beerdigungsgebühren und Pachtzahlungen eine gute Einnahmequelle bedeutete, kam es im Fall von Oberöwisheim (Kraichtal-Oberöwisheim) sogar dazu, daß an einem Ort, an dem es nie eine jüdische Gemeinde gab, ein Friedhof angelegt wurde. Auch in Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach) hatte es nie eine jüdische Gemeinde gegeben, lediglich im 17. und 18. Jahrhundert hatten vereinzelt Juden dort gelebt. Der Friedhof diente den im Taubertal lebenden und im Schutz des Deutschen Ordens stehenden Juden als zentrale Begräbnisstätte. Die Zentralisierung der jüdischen Begräbnisplätze hatte zur Folge, daß viele Gemeinden für den Leichenzug eine Strecke von bis zu 15 Kilometern und mehr zurückzulegen hatten.

Die Verbesserung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert wirkte sich auf die Friedhofslandschaft in zweifacher Weise aus. In größeren Städten wurde es nun üblich, den jüdischen Gemeinden bei der Neuanlegung eines städtischen Friedhofs ein Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft oder als abgetrennten Teil des christlichen Friedhofs anzubieten. 1840 wurde in Mannheim der neue jüdische Friedhof direkt neben dem christlichen eingerichtet, es folgten 1869 Konstanz, 1870 Offenburg, 1876 Heidelberg und 1877 Pforzheim. Interessant ist, daß heute bei der Neuanlegung christlicher Ortsfriedhöfe manchmal die Nachbarschaft der alten jüdischen Friedhöfe gewählt wird, so z. B. in

Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim). In Kleinstädten und Dörfern hatten die jüdischen Gemeinden nun zwar bessere Chancen, einen eigenen Gemeindefriedhof anzulegen, allerdings erhielten sie sozusagen in alter Tradition häufig außerhalb des Ortes im Wald oder zwischen Feldern gelegene Grundstücke zum Kauf angeboten. Als Beispiele seien hier der 1833 außerhalb der Stadt im Ackerland bei Bühl angelegte Friedhof und der 1876 in Hochhausen (Tauberbischofsheim-Hochhausen) ebenfalls außerhalb des Ortes angelegte Friedhof genannt. Beide Friedhöfe sind heute in Neubaugebiete eingebettet. Die Friedhöfe z. B. von Sennfeld (Adelsheim-Sennfeld) (angelegt 1883), Huttenheim (Philippsburg-Huttenheim) (angelegt 1890) und Wangen (Öhningen-Wangen) (angelegt 1827) liegen auch heute noch im Wald bzw. am Waldrand, die von Ihringen (angelegt 1870) und Nonnenweier (Schwanau-Nonnenweier) (angelegt 1880) inmitten einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Ländliche Friedhöfe wurden teilweise wegen der Auflösung von jüdischen Gemeinden aufgrund Mitgliedermandats bereits vor 1933 geschlossen; so z. B. der Friedhof von Worblingen (Rielasingen-Worblingen), der 1857 eröffnet worden war und auf dem die letzte Bestattung 1904 vorgenommen wurde.

Der einzige jüdische Privatfriedhof in Baden ist der 1907 ebenfalls mitten im Wald angelegte Nordracher Friedhof. Er wurde von der Rothschild'schen Stiftung für in der M.A. von Rothschild'schen Lungenheilstätte verstorbenen Patienten eingerichtet. Letzter Zeuge eines privaten Familienbegräbnisses mit drei Bestattungen ist ein Grabstein in Rheinbischofsheim. Eigentum und Pflege dieses Friedhofs wurde 1912 dem Friedhofsverband in Freistett übertragen.

Die Anlage von jüdischen Friedhöfen wird nicht nur von äußeren Gegebenheiten wie der abgeschiedenen Lage o.ä. bestimmt, sondern kann auch inhaltliche Gründe haben. Neben der bekannten Ausrichtung der Grabstellen nach Osten bzw. in Richtung auf den Tempelberg in Jerusalem ist ebenso eine Nord-Süd-Ausrichtung möglich. Auf dem Friedhof in Kuppenheim sind die Gräber des alten Teils in Nord-Süd-Richtung angelegt, die des neuen Teils in der üblicheren West-Ost-Richtung. Aus welchen Gründen dieser Wechsel vorgenommen wurde, ist unklar. Eine Aufteilung des Friedhofs in getrennte Felder für Männer- und Frauenbestattungen gibt es z. B. in Bühl. In Eichtersheim (Angelbachtal-Eichtersheim) wech-

seln sich fast regelmäßig eine Grabreihe für Frauen, eine für Männer und eine für Kinder beiderlei Geschlechts ab. Eine noch differenziertere Aufteilung wurde in Eichstetten gewählt. Hier gibt es Reihen für verheiratete Personen, Reihen für Unverheiratete und Reihen mit Kindergräbern, alle Reihen jedoch für Verstorbene beiderlei Geschlechts. Zudem wurden Wöchnerinnen etwas abseits bestattet (s. u.). Solche Differenzierungen waren teilweise auch bei christlichen Friedhöfen üblich; erinnert sei hier nur an die Friedhöfe der Herrnhuter Brüdergemeinde, die ebenfalls eine Gräberordnung nach Geschlecht und Familienstand kennt. Getrennte Felder für Kinderbestattungen entlang der Friedhofsmauer gibt es auf den meisten badischen Friedhöfen. Weitere Beispiele für besondere Grabreihen sind das Wöchnerinnenfeld auf dem Eppinger Friedhof, zur Ehrung der als Wöchnerinnen verstorbenen Frauen, oder die Rabbinerreihe auf dem Friedhof in Karlsruhe, Kriegsstraße. Im Mannheimer Hauptfriedhof wurde an der dem christlichen Friedhofsteil zugewandten Mauer eine Honoratiorenreihe eingerichtet. Jenseits der Mauer liegen die christlichen Honoratiorengräber.

Die im 19. Jahrhundert einsetzende Spaltung der jüdischen Gemeinschaft in orthodoxe und liberale jüdische Gemeinden hat in Baden nur in Karlsruhe auch Auswirkungen auf die Friedhofslandschaft gehabt. 1872 richtete die orthodoxe Israelitische Religionsgemeinschaft einen eigenen, ihren Mitgliedern vorbehaltenen Friedhof am Rande des christlichen Hauptfriedhofs an der Haid-und-Neu-Straße ein. Die liberale jüdische Gemeinde richtete nach der Schließung des Fried-

hofs in der Kriegsstraße ebenfalls einen Friedhof in der Haid-und-Neu-Straße ein.

Leichenhallen haben sich auf einigen badischen Friedhöfen bis auf den heutigen Tag erhalten bzw. wurden nach 1945 neu erbaut. Neben bescheidenen Fachwerkbauten auf Landfriedhöfen gab es auf den städtischen Friedhöfen architektonisch aufwendige Bauten im jeweiligen Stil der Zeit. Leichen- bzw. Trauerhallen stehen heute noch auf folgenden Friedhöfen: Gailingen, Unterbalbach (Lauda-Königshofen-Unterbalbach), Sulzburg (erbaut wahrscheinlich 1717), Bruchsal (erbaut nach 1879), Walldorf (erbaut 1880), Bödigheim (Buchen-Bödigheim) (erbaut um 1880), Heidelberg (erbaut Ende 19. Jh.), Karlsruhe - Liberaler Friedhof in der Haid-und-Neu-Straße (erbaut Ende 19. Jh.), Nordrach (erbaut wahrscheinlich 1907), Lichtental (Baden-Baden-Lichtental) (erbaut um 1928), Freiburg (erbaut 1949-1952 anstelle einer Versammlungshalle aus der Zeit vor 1914) und Mannheim (erbaut 1954 anstelle des 1938 gesprengten Gebäudekomplexes).

Ein Nachhall des Ersten Weltkriegs sind neben den Gedenkschriften auf Familiengräbern und Grabsteinen für in deutscher Kriegsgefangenschaft verstorbene Juden die zahlreichen Gefallenendenkmäler, die auf jüdischen Friedhöfen errichtet wurden. Imposante Gedenksteine, wie z. B. auf den Verbandsfriedhöfen in Bödigheim (Buchen-Bödigheim) oder Schmieheim (Kippenheim-Schmieheim), gibt es ebenso wie bescheidene kleinere auf ländlichen Gemeindefriedhöfen, z. B. in Weingarten, Müllheim oder Freistett (Rheinau-Freistett).



■ 5 Friedhof Karlsruhe, Kriegsstraße, Aufnahme 1985. Moderner Ersatzstein für das Grabmal Nataniel Weill.



■ 6 Friedhof Buchen-Bödigheim, Leichenhalle, erbaut um 1880.

Trotz der Verbesserung der rechtlichen Lage der jüdischen Bevölkerung wurden im 19. Jahrhundert Gemeinden zur Aufhebung ihrer Friedhöfe gezwungen. 1836 wurde der vor Offenburg gelegene alte jüdische Verbandsfriedhof zwangsversteigert. In Offenburg selbst gab es zu diesem Zeitpunkt keine jüdische Gemeinde, da seit den Verfolgungen 1349 keine dauerhafte jüdische Niederlassung in der Stadt erlaubt war. Zwar kam es im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt zu kurzfristigen Aufenthalten von jüdischen Familien; Wohnrecht und Gründung einer jüdischen Gemeinde erlaubte die Stadt jedoch erst 1862. Die Existenz einer Gemeinde vor Ort zog aber nicht zwingend einen besseren Schutz für die Friedhöfe nach sich, wie das Beispiel von Karlsruhe zeigt. 1898 mußte die Karlsruher jüdische Gemeinde nach heftigem Widerstand die Enteignung und Einebnung des alten Friedhofs am Mendelssohnplatz hinnehmen. Er hatte von 1723 bis 1826 den Juden Karlsruhes und des badischen Unterlandes als Begräbnisstätte gedient. Die Gebeine und ein Teil der Grabsteine wurden auf den neuen Friedhof in der Kriegsstraße und den orthodoxen Friedhof in der Haid- und Neu-Straße überführt.

Die größte Katastrophe seit den mittelalterlichen Verfolgungen traf die deutschen Juden in den Jahren zwischen 1933 und 1945. Die schrittweise Rücknahme der bürgerlichen Rechte wurde von brutaler Gewalt begleitet und traf nicht nur die Menschen, sondern auch die jüdische Sachkultur. Die Zerstörung der Synagogen am 9./10. November 1938 ist im allgemeinen Bewußtsein verankert, das Schicksal der Friedhöfe in dieser Zeit jedoch weit weniger. 1938 wurde die jüdische Gemeinde Mannheims gezwungen, den alten jüdischen Friedhof im Quadrat F 7 aufzuheben. Die Gebeine überführte die Gemeinde auf den neuen jüdischen Friedhof innerhalb des Hauptfriedhofs. Nur ca. 30 Grabsteine des alten Friedhofs, der von 1661 bis 1840 belegt worden war, konnten überführt werden. Ein Gedenkstein von 1938 erinnert an die erzwungene Überführung. Systematische Auflösungen bzw. Schändungen kamen in Baden häufiger vor. Wohl ebenfalls 1938 wurde der aus dem 18. Jahrhundert stammende Friedhof in Tiengen (Waldshut-Tiengen) seiner Grabsteine beraubt. Das Friedhofsgelände sollte als Sportplatz genutzt werden. Erhalten sind heute nur noch drei originale Grabsteine. Ein Mahnmal nennt die Namen von hier bestatteten Personen. In Obergrombach (Bruchsal-Obergrombach), einem ca. 1623 angelegten Verbandsfriedhof, wurden während des Dritten Reiches

etwa die Hälfte der vorhandenen Grabsteine vom Friedhof entfernt und zur Befestigung eines Hohlwegs verwendet. 1992 wurden die Steinfragmente wieder auf den jüdischen Friedhof gebracht, wo jetzt ein Mahnmal an die Schändung erinnert. Der alte jüdische Friedhof in Pforzheim wurde 1940 eingeebnet, das Gelände, auf dem nur noch vier in eine Mauer eingelassene Fragmente vorhanden sind, ist heute als Gedenkstätte hergerichtet. 1985 wurde am Eingang eine Gedenktafel angebracht. Massive Schändungen kamen auch bei den alten Friedhöfen von Breisach (angelegt um 1550, heute noch ca. 131 Grabsteine und Fragmente), Emmendingen (angelegt 1717, heute noch 466 Grabsteine und Fragmente) und Lörrach (angelegt 1670, heute noch 39 Grabsteine und Fragmente) vor. Eine Initiative des badischen Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1941 hatte zum Ziel, diejenigen Gemeinden zu erheben, in denen sich ein jüdischer Friedhof befand und zu klären, ob wegen zufällig noch am Ort lebender Juden eine Offenhaltung nötig sei. Nach Abschluß dieser Erhebung forderte das Ministerium des Innern die Gemeinden, in denen eine Offenhaltung des Friedhofs nicht nötig war, aufgrund eines Erlasses der Gestapo vom 10. Juni 1942 dazu auf, die Friedhöfe zu erwerben und neuen Verwendungszwecken zuzuführen. Glücklicherweise ist es zu dieser geplanten vollständigen Zerstörung jüdischer Friedhöfe in Baden nicht mehr gekommen.

Nach der Deportation der badischen Juden wurden die jüdischen Friedhöfe teilweise zur Bestattung von nichtjüdischen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern oder jüdischen wie nichtjüdischen KZ-Häftlingen benutzt. So ist auf dem Friedhof in Eichtersheim (Angelbachtal-Eichtersheim) der Säugling einer sowjetischen Zwangsarbeiterin beerdigt, ebenso sind in Bad Rappenau mehrere russische Säuglinge bestattet. Auf dem Friedhof in Binau befindet sich ein mit einem Grabkreuz gekennzeichnetes Einzelgrab eines französischen KZ-Häftlings, ein Teil des Friedhofs birgt ein Massengrab für zwischen dem 26. Oktober 1944 und Ende März 1945 in den Konzentrationslagern Neckarelz und Neckargemach umgekommene Menschen, an deren Schicksal ein Gedenkstein erinnert. Auch in Offenburg wurde am Rand des jüdischen Friedhofs ein Massengrab für 72 Häftlinge aus Konzentrationslagern angelegt, zu deren Gedächtnis nach 1945 ein Mahnmal errichtet wurde. Sieben Personen, die nach ihrer Befreiung aus dem KZ Vaihingen in Neuenbürg (Kraichtal-Neuenbürg) starben, sind in einer abge-

trennten Grabreihe im dortigen Gemeindefriedhof beigesetzt. Ursprünglich lagen die Gräber außerhalb des Friedhofs. Auf dem liberalen Friedhof in Karlsruhe, Haid- und Neu-Straße, sind russische Opfer von Fliegerangriffen beerdigt.

Gedenksteine, die an das Schicksal der jüdischen Gemeinden und ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Deutschland erinnern, werden seit den 70er Jahren häufig auf jüdischen Friedhöfen aufgestellt. Eine frühe Ausnahme ist der Gedenkstein in Gailingen, den in die Schweiz emigrierte Gailinger bereits 1948 aufstellen ließen. Andere Beispiele finden sich z. B. auf den Friedhöfen in Königsbach (Königsbach-Stein-Königsbach), Mannheim, Mosbach oder Rastatt.

Die wenigen jüdischen Gemeinden, die sich nach 1945 in Baden wieder bildeten, benutzen die alten Friedhöfe weiter. Zur Weihe eines neuen jüdischen Friedhofs ist es in Baden bisher nur in Konstanz gekommen. Dort wurde 1980 ein unmittelbar an den alten jüdischen Friedhof angrenzendes Feld als neueste Erweiterung eingeweiht. In Heidelberg ist abzusehen, daß der jüdische Teil des Bergfriedhofs bald vollständig belegt sein wird. Mit der Neuanlegung eines jüdischen Friedhofs ist also zu rechnen.

Monika Preuß

Friedhöfe in Württemberg

Materielle Spuren des jüdischen Lebens im Mittelalter sind selten erhalten geblieben, Quellen und alte Flur- und Gemarkungsnamen geben teilweise Auskunft über die Existenz der mittelalterlichen jüdischen Friedhöfe: In Ehingen/Donau ist das Gelände des mittelalterlichen Friedhofs lokalisiert, bis 1955 befanden sich zwei mittelalterliche Grabsteine im dortigen Heimatmuseum, sie fielen einer Entwürfelungsaktion zum Opfer. In Esslingen ist der Ort des 1348 zerstörten Friedhofs bekannt, es sind keine materiellen Spuren erhalten. In Heilbronn wurden bei Erweiterungsbauten des Rathauses 1590 und 1795 Steine vom ersten mittelalterlichen Friedhof, der früheste Stein datiert von 1420, ausgegraben, bei der Erweiterung des Hafens wurden Steine des zweiten Friedhofes entdeckt. Vom mittelalterlichen Friedhof in Neubulach ist die Lage bekannt, die Friedhöfe in Rottenburg und Schwäbisch Gmünd kann man ungefähr orten. Ein Waldstück in Weil im Schönbuch trägt die Bezeichnung „Judenkirchhof“: Der Platz ist durch Grabungen lokalisiert, auf diesem mittelalterlichen Be-

gräbnisplatz wurden die Juden aus Tübingen und dem Gäu bestattet.

Flurnamen lassen vermuten, daß an weiteren Orten, von denen die Quellen nichts über eine jüdische Gemeinde berichten, jüdische Friedhöfe existierten.

Tote aus Gemeinden ohne eigenen Friedhof wurden auswärts bestattet, die Stuttgarter Juden vermutlich in Esslingen, die Bopfinger in Nördlingen, die Pflaumlocher in Wallerstein und die aus Crailsheim und Schwäbisch Gmünd in Schopfloch (Kr. Dinkelsbühl).

In der schwäbischen Reichsstadt Ulm bestand schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine kleine jüdische Gemeinde. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wuchs die Gemeinde, gleichzeitig nahm die wirtschaftliche Bedeutung der Ulmer Juden, die als Schutzbürger des Kaisers hohe Steuern und Abgaben zahlten und vor allem im Geldhandel tätig waren, zu. Am 30. Januar 1349 wurde unter der Beschuldigung, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und so die Pestseuche verbreitet, das Judenviertel von Volksmassen gestürmt und geplündert. Viele wurden ermordet, die Verbliebenen ihrer Güter beraubt, Gemeindegut – wie der Friedhof, die Synagoge – wurde zweckentfremdet und das Tanzhaus abgebrannt. Erst 1356 erhielt die jüdische Gemeinde vom Bürgermeister den Friedhof vor dem Neuen Tor gegen einen Jahreszins von 15 Pfund Heller zurück.

In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gewannen die Juden eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung für die aufstrebende Stadt. Zeitweilig lag der ganze Geldhandel Süddeutschlands in den Händen dreier Familien in Ulm. Für die Stadt, die große Gebietserwerbungen machte und mit dem Bau des Münsters begann, waren die Juden wichtige Kreditgeber und Berater.

Wachsende Sondersteuern sowie immer weitreichendere wirtschaftliche Einschränkungen durch das Zunftrrecht verschlechterten die Lage der Juden an der Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts. Die Gemeinde wurde kleiner und ihr Steueraufkommen wurde wesentlich geringer. 1499 erreichte der Rat von Ulm bei Kaiser Maximilian ein Privileg, das ihm gestattete, alle Juden auszuweisen. Die Juden erhielten eine Frist von fünf Monaten zum Verkauf ihrer Habe und zur Auslösung ihrer Pfänder. Bis 1824 blieb Ulm den Juden weitgehend verschlossen.

1281 wird der alte jüdische Friedhof, auf dem Platz des späteren Neuen Tores gelegen, erstmalig urkundlich genannt, der älteste erhaltene Grabstein datiert auf 1243. Der Weihstein zur Grundsteinlegung des Münsters im Jahr 1377 ist ein Grabstein vom älteren jüdischen Friedhof, der Stein stammt von 1341. Die Verwendung des jüdischen Grabsteins als Weihstein für das Münster mag als bildliches Fußes des Christentums auf dem Judentum gedeutet werden, zweifelsohne war es eine symbolische Demütigung des Judentums.

Der neue (mittelalterliche) Friedhof lag vor dem Neuen Tor. Auch er wurde nach der Ausweisung der Juden geräumt, die Steine wurden in das Münster und in Häuser verbaut. Beide Friedhöfe konnten durch Grabungen lokalisiert werden.

Die Grabinschriften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in Ulm unterscheiden sich inhaltlich und epigraphisch nicht von Grabsteinen aus späteren Jahrhunderten, weisen jedoch alle nur kurze Inschriften auf. Das Formular der hebräischen Inschriften besteht aus einer kurzen oder längeren Würdigung des Verstorbenen (Eulogie), dem Namen und dem Vaternamen, bei verheirateten Frauen ergänzt oder ersetzt um den Gattennamen, das Sterbedatum und evtl. das Begräbnisdatum in der Zeitrechnung des jüdischen Kalenders. In der äußeren Gestaltung entsprechen einige dem Zeitgeschmack und zeigen hochgotische Formen, die Formen der anderen sind mit flachen Bogenabschlüssen oder rechteckig vertieften Schriftfeldern zeitlos.

In der frühen Neuzeit sind auf württembergischem Gebiet nur wenige jüdische Friedhöfe angelegt worden. Sie beschränkten sich auf Ortschaften unter reichsritterschaftlicher Herrschaft, unter der Deutschorden und unter kirchlicher Ordensherrschaft, in denen sich einigermaßen stabile jüdische Gemeinden entwickeln konnten. Die Friedhöfe sind meist weit ab vom Ort auf landwirtschaftlich schwer oder nicht nutzbaren Flächen angelegt, die Grundstücke mußten zu überhöhten Preisen gepachtet oder gekauft werden. Noch erhalten sind die im 16. Jahrhundert angelegten Friedhöfe: Aufhausen (Bopfingen-Aufhausen) unter der Herrschaft der Schenken von Schenkenstein, Mühringen (Horb-Mühringen) unter der Herrschaft des Hauses Zimmern, Neckarsulm unter der Herrschaft des Deutschordens und Weildorf (Haigerloch-Weildorf) unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern.

Aus dem 17. Jahrhundert stammen die



■ 7 Mittelalterlicher Grabstein aus Ulm: Grabstein für Frau Miriam, Tochter des Schlomo, verst. am 25. Ijjar 5065 (20. April 1305).



■ 8 Waldfriedhof Haigerloch-Weildorf, belegt vom 16. Jh. bis 1884. Erneuerter Grabstein der Vorstehersgattin Keila, gest. am Neumondtag des Nissan 5598 (27. März 1838).

■ 9 Überblick über die Reihen der Erwachsenengräber im Friedhof Horb-Dettensee.



Friedhöfe in Affaltrach (Obersulm-Affaltrach) unter dem Deutschorden, Berlichingen (Schöntal-Berlichingen), unter den Rittern von Berlichingen und dem Kloster Schöntal, in der freien Reichsstadt Buchau, in Creglingen unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und in Hechingen unter dem Hause Hohenzollern. Sie wurden von den umliegenden Gemeinden mit belegt.

Im 18. und 19. Jahrhundert stellten weitere reichsritterschaftliche Herrschaften Schutzbriefe für jüdische Familien aus. Diese neuen, aber auch viele alte Gemeinden waren bestrebt, einen eigenen Friedhof zu gründen, denn die Wege zu den Verbandsfriedhöfen waren oft sehr lang und beschwerlich. Als anschauliches Beispiel eines württembergischen bzw. hohenzollerschen Landfriedhofs sei der Friedhof in Dettensee (Horb-Dettensee) vorgestellt. Das Dorf gehörte bis 1803 dem Kloster Muri in der Schweiz und fiel dann an Hohenzollern-Sigmaringen. Der Fürstabt von Muri nahm im Jahr 1720 in Dettensee 23 jüdische Familienoberhäupter als Schutzbürger auf.

Mit Ausnahme der Gemeindebediensteten, also Lehrer und Vorsänger, und eines Wirtes waren alle Juden Händler. Sie handelten mit Vieh, Pferden, Kupfer, Leder, Fellen, Betten, Kurzwaren, Kesseln, Pfannen u.ä. Ihre Handelstätigkeit war weitreichenden Beschränkungen ausgesetzt und im württembergischen Umland durften sie nur die Jahrmärkte besuchen und längstens eine Nacht bleiben, lediglich in den Gebieten des vorderösterreichischen Oberamtes Rottenburg durften sie sich gegen eine jährliche Pauschalabgabe frei bewegen.

Die Beschränkung auf 23 Schutzfamilien hatte eine Überalterung der Gemeinde zur Folge, denn erst nach dem Tod des Vaters konnte der älteste Sohn als Schutzbürger nachfolgen und eine Familie gründen. Diese Umstände verhinderten eine wirtschaftliche Entfaltung, die jüdische Gemeinde war sehr arm und zeitweilig lebte die Hälfte aller Familien von Almosen.

Dank auswärtiger Zuwendungen konnte 1820 eine Synagoge errichtet und 1830 der Friedhof angelegt werden. Zuvor waren die Dettenseer Juden auf den Verbandsfriedhöfen in Mühringen und Hechingen begraben worden. Verträge mit jährlichen Abgaben und einer Gebühr für jedes einzelne Begräbnis sicherten jüdischen Gemeinden ohne eigenen Friedhof die Möglichkeit, ihre Toten auf einem jüdischen Friedhof im Umland zu bestatten. Auch nach der Errichtung des Dettenseer Friedhofs ließen einige Familien ihre Toten weiterhin in Mühringen oder Hechingen bestatten, sei es aus Gründen der Familientradition und Pietät gegenüber früher Verstorbenen, sei es, weil die Grabstätten auf diesen Friedhöfen schon angekauft waren.

1837 erhielten die Juden im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen staatsbürgerliche Rechte, 1849 die volle bürgerliche Gleichberechtigung, die persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen wurden abgeschafft. Die Gemeinde in Dettensee konnte dennoch nur einen geringen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, ein großer Teil der jüngeren Generation wanderte in die Städte, vor allem nach Horb und Stuttgart, ab.

Das letzte Gemeindemitglied, Herrmann Hirsch (30. September 1860–1. Juli 1934), übergab 1930 Grundbesitz und Vermögen der jüdischen Gemeinde dem Bürgermeisteramt, das sich vertraglich zur Unterhaltung und Instandsetzung des jüdischen Friedhofs für alle Zeiten und zum Abbruch der Synagoge binnen zweier Jahre verpflichtete. Herrmann Hirschs Grabstein – er wurde als letzter auf dem jüdischen Friedhof begraben – besteht aus einem Pfeiler der abgebrochenen Synagoge, auf dem eine Inschrift an die Dettenseer Synagoge erinnert.

Der jüdische Friedhof von Horb-Dettensee liegt auf einem Hügel östlich des Ortes, am Waldrand. Das 12,61 Ar große Gelände ist annähernd rechteckig und von einer Mauer umgeben, heute stehen hier 159 Steine. Der Torsturz am Eingang trägt eine hebräische Inschrift mit dem Gründungsdatum des Friedhofs (5591 = 1831), das Muschelwerk darüber zeigt das bürgerliche Datum der Errichtung der Mauer an (1901).

Der Friedhof ist durchaus repräsentativ für Friedhöfe schwäbischer Landgemeinden im 19. Jahrhundert, am Aufwand für die Grabsteine ist die Armut dieser Gemeinde nicht zu erkennen. Wesentlich bescheidenere Ausstattungen weisen beispielsweise der ebenfalls zu Beginn des 19. Jahrhunderts angelegte Friedhof der sehr armen Gemeinde Haiterbach-Unterschwandorf und der Friedhof von Haigerloch-Weildorf aus dem 16. Jahrhundert auf.

Die Grabsteine der Erwachsenen sind in vier Hauptreihen auf der dem Tor

gegenüberliegenden Seite angeordnet, die vierte, vorderste Reihe ist nicht vollständig belegt. Rechts neben dem Tor liegen weitere zwei Reihen mit insgesamt 25 Kindergräbern. Etwa die Hälfte der Friedhofsfläche ist frei.

Die Grabsteine der ersten Reihe sind um 1,80 m groß, die der zweiten 1,40–1,60 m, in der dritten Reihe sind nur wenige Steine größer als 1,20 m, in der hintersten Reihe erreichen die Steine kaum 1 m Höhe.

Die Belegung begann ganz hinten, ab der zweiten Reihe wurden Männer links, Frauen rechts bestattet. Es ist keine streng chronologische Belegung der Reihen zu verzeichnen und keine Familienverbindung zwischen nebeneinanderliegenden Gräbern festzustellen. Möglicherweise ist die ursprüngliche Abfolge der Grabsteine – zumindest innerhalb der Reihen – durch die schwere Schändung des Friedhofes während der Zeit des Nationalsozialismus, bei der viele Steine umgestürzt worden waren, verlorengegangen.

Die Steine sind aus Sandstein, sie leiden unter Verwitterung und starkem Flechtenbewuchs. Ein Drittel der Steine ist abgebrochen und wieder zusammengesetzt, bisweilen sind dabei auch nicht zusammengehörige Teile verbunden worden. Oft sind diese Reparaturen mit Zement ausgeführt.

Die älteren Steine sind meist flache Stelen mit einem Giebel- oder Bogenabschluss. Die Bogenabschlüsse – Rundbögen, Segmentbögen, Korb- bögen, Konvexbögen und Spitzbö-



■ 10 Überblick über den linken Teil des Horber Friedhofs. Der Horber Friedhof weist ländliche und urbane Gestaltungselemente auf.

gen – manchmal horizontal eingezogen, entsprechen dem Standardrepertoire der jüdischen Landfriedhöfe in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Mit Ausnahme von vier Kindergrabsteinen tragen alle Steine eine hebräische Inschrift. In der hintersten Reihe sind fast alle Steine nur Hebräisch beschriftet, ab der zweiten Reihe tragen die Steine hebräische und deutsche Inschriften auf der Vorderseite, wobei das Hebräische oben an zentraler Stelle auf dem Stein steht, das Deutsche darunter und am Sockel. Die hebräische Inschrift entspricht immer noch dem oben genannten mittelalterlichen Formular, als Neuheit wird auf den jüngeren Steinen auch das Geburtsdatum nach dem jüdischen Kalender angegeben.

Die deutsche Inschrift beschränkt sich zunächst auf den bürgerlichen Vor- und Nachnamen, bei verheirateten Frauen auch auf den Mädchennamen und das bürgerliche Geburts- und Sterbedatum. Auf vielen größeren Steinen (in der Regel die jüngeren) stehen auf dem Sockel deutsche Gedichte, meist in einer zarten Kursive oder in dünner Fraktur eingehauen. Die Texte dieser Gedichte haben selten etwas mit der hebräischen In-

schrift gemein. Viele dieser Gedichte bringen zum Ausdruck, daß der Verstorbene den Lebenden in eine bessere Wirklichkeit vorausgegangen ist (oder Vorausgegangenen nachgeeilt ist), wo ein Wiedersehen zu erwarten ist, im Grab jedoch weilt nur die sterbliche Hülle. Andere rühmen die Mutter- oder Vaterliebe und die Mildtätigkeit der oder des Verstorbenen und stehen mit diesem Inhalt der Aussage der hebräischen Inschrift nahe.

Die Symbole auf den Grabsteinen sind teilweise spezifisch jüdisch, wie Levitenkanne mit Schale auf Grabsteinen von Angehörigen des Levitenstammes, das Schofar (Widderhorn), das an den hohen Feiertagen geblasen wird, das aufgeschlagene Buch als Symbol der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit oder die Gesetzestafeln für den Gesetzestreuern. Andere sind aus dem zeitgenössischen Formenrepertoire übernommen, so die Mohnkapseln als Symbol des Schlafes, die aufgehende Sonne der Aufklärung, der Lorbeerkranz als Ehrenzeichen, die geknickte Rose für den in der Blütezeit geknickten, jung Verstorbenen sowie vier- bis achtzackige Sterne (keine Davidsterne), Palmzweige, Blüten und Blumen, deren Bedeutungen uns heute unbekannt sind, sofern sie



■ 11 Städtische Grabkultur in Stuttgart. Pragfriedhof Stuttgart, Grabmal für Dr. Nathan Schmal.

nicht ohnehin nur dekorative Elemente waren.

Viele Familien aus Dettensee sind gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Horb verzogen und haben ihre Grabstätten auf dem 1904 dort angelegten Friedhof gefunden. Der Horber Friedhof weist einerseits viele Elemente urbaner Friedhöfe auf – so z. B. die fast ausschließliche Verwendung von industriell gefertigten Stelen und Obelisken aus Hartgestein, besonders Granit und Syenit, die Dominanz der deutschen Sprache in den Inschriften –, andererseits kann man, ähnlich wie auf Landfriedhöfen, deutlich das Bestreben nach formaler Geschlossenheit, das sich hier in der Einheitlichkeit der Grabeinfassung und dem Vermeiden von allzu verschiedenen Grabsteinmaßen und -formaten äußert, erkennen.

Ein völlig anderes Bild zeigen dagegen die jüdischen Friedhöfe der Großstädte: Die Grabsteine sind überaus individuell gestaltet, je nach religiöser Auffassung, wirtschaftlichem Vermögen und persönlichem Geschmack variieren die Formen von der traditionellen Sandsteinstele mit überwiegend hebräischer Inschrift bis zu mausoleumsartigen Anlagen aus Marmor und Granit, bei denen manchmal nur noch ein versteckter Davidstern, oft auch nichts mehr darauf hinweist, daß der oder die Verstorbene jüdisch war.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden wie Dettensee viele Landgemeinden aufgelöst, weil ihre Mitglieder in die Städte verzogen waren, die Friedhöfe wurden nicht weiter belegt, z. B. in Pflaumloch (Riesbürg-Pflaumloch), Hochberg (Remseck-Hochberg) oder in Dörzbach-Laibach.

Für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges gibt es auf den meisten jüdischen Friedhöfen Gefallenendenkmale und -gräber, die sich – abgesehen von wenigen Symbolen, hauptsächlich dem Davidstern – stilistisch nicht von anderen Denkmälern der Zeit abheben.

Nach der Reichspogromnacht 1938 sind in Württemberg viele jüdische Friedhöfe geschändet worden. Als Metall im Verlauf des Krieges knapp



■ 12 Beispiel einer einfachen Leichenhalle in Neckarsulm. Vor der Halle sind einige der wenigen unzerstörten Grabsteine des 1550 gegründeten Friedhofs zu sehen, auf den Grabflächen liegen drei Trümmerhaufen aus Grabsteinen.

wurde, sind aus vielen Grabsteinen die Metallarmierungen zur Befestigung der Marmortafeln entfernt worden, gußeiserne Grabeinzäunungen und Metallverzierungen wurden eingeschmolzen.

Etliche Friedhöfe wurden abgeräumt, die Steine wurden verkauft oder verbaut, einige wurden von den örtlichen Steinmetzen aufbewahrt und nach dem Krieg wieder aufgestellt, so in Öhringen und Ellwangen. Die Friedhöfe in Neckarsulm, Oedheim und Schwäbisch Hall-Steinbach wurden abgeräumt oder gesprengt, die Steine für den Straßenbau verwendet.

Nach den Deportationen von 1941–1943 lebten fast keine Juden mehr in Württemberg, die Friedhöfe wurden nicht mehr belegt, mit Ausnahme der Friedhöfe in Schwäbisch Hall-Steinbach und Esslingen, wo jüdische und nichtjüdische Opfer der KZ-Außenstellen Hessental bzw. Echterdingen in Massengräbern bestattet wurden. Heute erinnern Grab- bzw. Gedenksteine an die Opfer.

Auch auf anderen jüdischen Friedhöfen Württembergs erinnern Gedenktafeln und Mahnmale, die zumeist in den siebziger und achtziger Jahren

aufgestellt worden sind, an die jüdischen Bürger des Ortes, die Opfer der Shoah wurden.

Nach 1945 wurde auf den Landfriedhöfen nur noch vereinzelt beerdigt, lediglich die Friedhöfe Stuttgart-Steinhaldenfeld, Heilbronn-Im Breitenloch und die jüdische Abteilung des Neuen Friedhofs Ulm werden weiterbelegt. Aufgrund stark gestiegener Mitgliederzahlen greift die Israelitische Religionsgemeinschaft (IRG) Württemberg immer öfter auch auf Flächen der eigentlich geschlossenen Friedhöfe in Hechingen, Bad Buchau und Haigerloch zurück.

Grabsteinformen, teilweise auch Inschriften und Grabschmuck in Form von Blumen, Bäumen und Hecken, unterscheiden sich auf den heutigen Friedhöfen der Israelitischen Religionsgemeinschaft nicht wesentlich von den nichtjüdischen Friedhöfen.

S. Michal Antmann

Literatur:

Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus: eine Dokumentation / Text und Zusammenstellung: U. Puvogel. – 2., inhaltlich unveränd. Nachdruck, 1989 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; 245).

J. Hahn: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg (Stuttgart, 1988).

Fr. Hundsnerscher/G. Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden: Denkmale, Geschichte, Schicksale. (Stuttgart, 1968) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; 19).

B. Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. – 1. Reprintaufl. der Ausgabe von 1927, (Magstadt, 1981).

P. Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. (Stuttgart, 1966).

A. Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg. – Reprint der Ausgabe von 1937 (Frankfurt/M. 1983).

S. Michal Antmann M.A.

Monika Preuß M.A.

LDA · Außenstelle Karlsruhe

Durmshheimer Straße 55

76185 Karlsruhe